

Förderkriterien

- Das Projekt muss im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin stattfinden bzw. der Antragsteller seinen offiziellen Sitz im Geschäftsgebiet haben.
- Der Projektträger und das Projekt müssen gemeinnützig/gemeinwohlorientiert sein (außer beim Sponsoring).
- Der Projektträger sollte seine Bankverbindung bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin haben.
- Die Förderanfrage sollte mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf eingereicht werden.
- Es wird ein angemessener Eigenanteil vom Projektträger erwartet.
- Die Förderanfrage wird erst bearbeitet, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Vereinsprojekte können nur in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand oder dem Vereinsgeschäftsführer beantragt werden.

Ausschlusskriterien/keine Förderungsmöglichkeit

- wiederkehrende Personal- und Bewirtschaftungskosten
- mehrere parallele Anfragen pro Projektträger
- grundsätzlich bereits begonnene/abgeschlossene Vorhaben
- Finanzierung von Feierlichkeiten
- Einzelsportler
- private Personen
- Parteien und politische Veranstaltungen

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Es erfolgt nach Einreichung der Förderanfrage eine Einzelfallentscheidung, über dessen Ergebnis der Projektträger gesondert informiert wird.